



INHALTSVERZEICHNIS

- Nr. 10 Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);
Unterschreitung des Sieben-Tage-Inzidenzwertes von 200 im Landkreis Hof an mindestens 7 Tagen
in Folge

**10. Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);
Unterschreitung des Sieben-Tage-Inzidenzwertes von 200 im Landkreis Hof an mindestens 7
Tagen in Folge**

Die im Amtsblatt Nr. 2 des Landkreises Hof vom 14.01.2021 auf Grund von § 25 Abs. 1 der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. Bay-IfSMV) unter Ziffer 2 bekanntgegebene Regelung, dass touristische Tagesausflüge im Landkreis Hof über einen Umkreis von 15 km um die Wohnortgemeinde hinaus untersagt sind, wird außer Kraft gesetzt.

Der Landkreis Hof unterschreitet seit mehr als sieben Tagen in Folge den Inzidenzwert von 200. Damit sind die Voraussetzungen für eine Außerkraftsetzung der Regelung nach § 25 Abs. 1 Satz 3 der 11. BayIfSMV gegeben.

Die Außerkraftsetzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Hof, den 22.01.2021

Landratsamt Hof

Lein
Oberregierungsrat

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Hof | Schaumbergstraße 14 | 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag | Donnerstag

7:30 - 16:00 Uhr

Dienstag | Mittwoch

7:30 - 14:00 Uhr

Freitag

7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale:

Telefon: 09281/ 57- 0

Telefax: 09281/ 58340

poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken

IBAN DE68 7805 0000 0430 0068 66

BIC BYLADEM1HOF



Landkreis Hof
wir sind Heimat

www.landkreis-hof.de